

Kreisschießsportring Meppen

Der Schriftführer

Richtlinien

Stand: 2012



I. Allgemeines

1. Jede Mannschaft besteht aus 4 Schützen/innen. Es können Jugendmannschaften (Alter bis einschließlich 17 Jahren), Damenmannschaften und Schützen der Schützenklasse starten.
2. Für diese 3 Wettbewerbsklassen findet eine getrennte Jahreswertung statt.
3. Jeder Verein, der dem Kreisschießsportring angehört, kann beliebig viele Mannschaften stellen. Jedoch darf jeder Schütze nur einmal auf Pokalkarten schießen.
4. Geschossen wird über eine Scheibenzuganlage oder elektronische Auswertungen.
5. Bleibt ein Verein einem Wettkampf fern, so hat dieser Verein ein Strafgeld in Höhe von € 60,- an den Kreisschießsportring zu zahlen (davon bekommt der gastgebende Verein 30,- € und 30,- € verbleiben in der Kasse des Kreisschiessportring). Sollte ein Verein ein Pokalschießen auslassen, wird er auf der Generalversammlung verwarnet. Sollte ein Verein mehr als zwei Wettkämpfe auslassen, wird bei der Generalversammlung über einen Ausschluss aus dem KSSR abgestimmt.
6. Die Schießzeiten sind festgelegt für:

Samstag	14.00 – 21.00 Uhr
Sonntag	11.00 – 16.30 Uhr
Pokalübergabe	17.30 Uhr
7. Falls schon frühzeitig alle Stände besetzt sind, kann der gastgebende Verein vor der festgesetzten Zeit das Startzeichen geben.
8. Der Wanderpokal und Wanderadler werden einmal im Jahr ausgeschossen.
9. Der Jahresbeitrag von € 15,- wird auf der Jahreshauptversammlung im November für das kommende Jahr kassiert.
10. Jeder Verein hat darauf zu achten, dass die **untere Altersgrenze** bei Jugendlichen (ab **12 Jahre** mit Erlaubnis) eingehalten wird.
11. Für das Fernbleiben eines Vereins auf der Jahreshauptversammlung muss dieser eine Strafe in Höhe von € 25,- an die Hauptkasse zahlen.
12. Vereine, die neu dazukommen, haben ein Probejahr. In diesem Jahr veranstalten sie noch keinen eigenen Wettkampf, die Teilnahme am Wander-Pokal-Turnier und Wanderadler-Schießen ist vorgeschrieben, jedoch kann der neue Verein nicht die Pokale erringen, Platzierungen sind aber möglich.

II. Schießordnung

Falls ein Verein sich nicht an diese Schießordnung hält, wird er disqualifiziert.

1. Jeder Verein schießt mit seinen eigenen Gewehren.
2. Die Gewehre dürfen in ihrer Originalart (Standardprogramm des Herstellers) nicht verändert werden. Bekleben des Schaftes mit Filz oder dergleichen, Schaftabflachungen zur besseren Auflage usw. sind nicht erlaubt., Es dürfen keine Schlaufen oder Gewichte benutzt werden.
3. Die Gewehre dürfen nur mit einer Optik (1,5-fachen Vergrößerung) versehen sein. Werden bei Kontrollen Unregelmäßigkeiten festgestellt, so wird die Mannschaft disqualifiziert.
4. Die Munition wird vom gastgebenden Verein gestellt. Es kann auch mit eigener Munition geschossen werden, allerdings wird diese nicht erstattet.
5. Geschossen wird stehend aufgelegt 10m.
6. Der Aufenthalt im Schießbereich ist nur den Schützen erlaubt, der Standaufsicht und dem Betreuer von Jugendmannschaften. Schützen, die auf freie Stände warten, sollten sich im Aufenthaltsbereich aufhalten.

7. Die Ständer müssen einheitlich sein. Die Auflage sollte 13 cm lang sein.
8. Die Ständer sollten stufenlos höhenverstellbar sein.
9. Die Auflagerohre müssen **einheitlich** mit Gummi oder Filz beklebt sein.
10. Das Auflagerohr des Ständers muss beim Schießen quer zum Schützen stehen, es darf nicht in Längsrichtung gedreht werden.
11. Die Beleuchtung muss an allen Ständen einheitlich und ausreichend sein.
12. Die Anzahl der Probesätze pro Schütze ist nicht festgelegt.
13. Geschossen wird auf einen Streifen mit 5-Zehnerspiegeln.
15. Die 10 Pokalschüsse (5 bei Jugendmannschaften) müssen hintereinander abgegeben werden.
16. Die Wertung erfolgt mit einer Auswertmaschine oder einer vergleichbaren Anlage.
Gewertet wird mit einer Nachkommastelle.
17. Einschießen: 5 Schuß (1x 5er Streifen) kosten 0,60 €
18. Die Startgebühr für die Pokal-Sätze beträgt in allen Wettkampfklassen 6,- € pro Mannschaft.
19. Doppelschuß: Da die Maschine dies nicht auswertet, wird der schlechtere Schuß nach Augenmaß gewertet. Bei Fremdschuß soll der jew. Hausherr entscheiden (falls beide Parteien sich einig sind).
20. Ringgleichheit: Wird wie bisher gehandhabt, 10er-Wertung. Letztes Gesamtergebnis (2. Scheibe) von den Einzelschützen beider Mannschaften vergleichen, von oben nach unten.
Bei der Jugend: Beste Einzelschützen beider Mannschaften vergleichen, der/die Bessere gewinnt.
21. Wenn die Scheiben von den Schützen abgeholt werden, muß vorher die jew. Nummer der Scheiben mit der dazugeh. Mannschaft bei den Wertern eingetragen werden.
22. Personal: Es müssen mind. 2 Personen an der Wertungsmaschine sitzen.
23. Einheitliche Kartenhalter: Die Kartenhalter sollten so aussehen, daß im Schußfeld nur der eine, aktuelle Spiegel zu sehen ist (linker und rechter Spiegel müssen verdeckt sein).
24. Karten dürfen bei der Auswertung durch die Wertungsmaschine nur in einer Richtung durchgezogen werden.
25. Die Pokalübergabe erfolgt dann am Sonntag um 17.30 Uhr.
26. Für einen Wettkampf stehen zur Verfügung:
 - 5 Becher Einschießen
 - 3 Becher Tagessieger Erwachsene
 - 3 Becher Tagessieger Jugend
 - 5 Pokale für die Schützenklasse
 - 3 Pokale für die Jugendklasse
 - 3 Pokale für die Damenklasse
27. Wird ein Pokal bei der Preisverteilung nicht abgeholt, so zahlt der Sieger ein Strafgeld von 5,- €, an den Gastgeber.
28. Die Schießergebnisse müssen spätestens eine Woche nach dem Wettkampf beim Schriftführer vorliegen (gelber Wertungszettel). Werden diese zu spät abgegeben, so zahlt der Verein ein Strafgeld in Höhe von 10,- € an die Hauptkasse
29. Anhand der Ergebnisse während einer Saison (1 Jahr) werden die Jahresergebnisse ermittelt. Zwischenzeitlich werden zur Information halbjährlich Ergebnislisten ausgegeben.

30. Für die Schützenklasse, Damen- und Jugendmannschaften werden getrennte Jahresergebnisse ermittelt.

31. Bei der Jahresversammlung werden 5 Pokale für die Schützenklasse, 3 Pokale für die Jugendmannschaften und 3 Pokale für die Damenmannschaften überreicht.

32. Änderungen der im Protokoll angegebenen Wettkampftermine dürfen nur im äußersten Fall erfolgen. Der neue Termin muß dann mind. 4 Wochen vorher dem Vorstand und den einzelnen Schießgruppenleitern bekanntgegeben werden.

Richtlinien für die Abwicklung des Wanderpokalschießens

I. Allgemeines

1. Jeder Verein kann beliebig viele Schützen stellen (mind. jedoch 5 Schützen). Die Schützen müssen Mitglied des teilnehmenden Vereins sein.

Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen darf nur für einen Verein gestartet werden.

2. Die Schießzeiten für die Vereine wechseln in der Reihenfolge und werden auf der Jahresversammlung bekannt gegeben.

3. Neue Vereine, die hinzukommen, werden im Zeitplan am Sonntag beginnen.

4. Die Schießzeit pro Verein beträgt 3 Stunden. Es steht nur ein Stand pro Verein zur Verfügung.

5. Wenn ein Verein den Wanderpokal dreimal hintereinander oder fünfmal insgesamt erringt, geht dieser in seinen Besitz über.

6. Der Sieger erhält den Wanderpokal nur für die Dauer von einem Jahr.

6. Der Pokalsieger ist im nächsten Jahr Ausrichter des Wanderpokalschießens.

II. Schießordnung

Grundsätzlich gilt die Schießordnung des Kreisschießsportringes bis auf folgende Änderungen:

1. Die besten fünf Schützen einer Schießsportgruppe werden für die Mannschaftswertung herangezogen,

2. Eine Zehnerwertung beim Pokalschießen findet nicht statt, da sowohl in der Mannschafts- als auch in der Einzelwertung gestochen werden muß.

5. Vor jedem Stechsatz erhält der Schütze 5 Probeschüsse.

6. Beim Stechen um den Wanderpokal hat jeder betroffene Verein einen Schützen zu benennen, der den Verein vertritt. Er muss am Wettkampf teilgenommen haben, braucht aber nicht zu den besten fünf Schützen gehören.

7. Ausgeschossen werden 3 Becher für die Tagesbesten und 5 Becher für das Einschießen.

Wanderadler

1. Der Wanderadler wird zu gleichen Bedingungen ausgeschossen wie der Wanderpokal.